Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr. 08950730

Kreis Meißen

Gemeinde Radebeul, Stadt

Anschrift Lindenaustraße 7

Gem. * Fl-stck. * Flur Kötzschenbroda * 2459c

Kurzcharakteristik

Villa mit Einfriedung und Toreinfahrt; bemerkenswertes Landhaus der Zeit kurz nach 1900, ungegliederter Putzbau mit Mansarddach, in der Straßenfassade ein viertelbogig vortretender Standerker mit Metalldach, im hohen Zwerchgiebel nach Süden ein Balkon, die hintere Gebäudeecke in Art einer Veranda ausgebildet, im Reform- und Heimatstil, Architekten: Schilling & Graebner, Dresden, damals vom Gemeinderat als ein in der Gestaltung zu schlichtes Gebäude empfunden und bekämpft, stilbildendes Bauwerk für ähnliche Einfamilienhäuser um 1910, baugeschichtlich und kunsthistorisch von Bedeutung

Denkmaltext

Eingeschossiges Landhaus mit Mansard-Satteldach, die Schmalseite des Hauses (entgegen der Lokalbauordnung von Niederlößnitz) mit dem geknickten Giebel zur Straße. In der rechten Seitenansicht mittig ein hoher Zwerchgiebel für das Treppenhaus, hier an der vorderen Gebäudekante der Eingang über eine Freitreppe mit Einfassungsmauer. Links in der Straßenfassade ein viertelbogig vortretender Standerker mit helmartigem Metalldach, rechts in der Hauptansicht ein großes Rundbogenfenster für die Eingangshalle des Hauses. In der linken Seitenansicht im hohen Zwerchgiebel nach Süden ein Balkon, die hintere Gebäudeecke in Art einer Veranda ausgebildet, davor eine Freitreppe zum Garten. Ein beinahe ungegliederter Putzbau, der Sockelbereich Glattputz, die Wandflächen Rauputz; an Traufe, Eingangsbereich und Standerker Jugendstilmalerei, Ziegeldach mit Fledermausgauben. Die Einfriedung als Lattenzaun zwischen Betonpfosten. Bemerkenswerter und wegweisender Bau der frühen Reformarchitektur kurz nach 1900. (Vgl. ähnlich gestaltete Bauten wie Lessingstraße 9.) „Für die Bauleitung und Ausführung Die Bauherrschaft Architekten Schilling und Graebner 13. Jan. 1903“ hieß es im Bauantrag. Der Entwurf ist signiert mit Otto (offenbar der Architekt Heino Otto, Dresden, Mitarbeiter im Büro von Schilling & Graebner). Die Baugenehmigung erst am 13. Mai 1903, da die Gemeinde und die Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt Bedenken gegen die Stellung des Gebäudes im Grundstück geltend machten, da dies gegen § 7 des allgemeinen Baugesetzes vom 1. Juli 1900 und von § 14 der Ortsbauordnung von Niederlößnitz abwiche. Schilling & Graebner wandten sich gegen den ablehnenden Bescheid und argumentierten: „.. es solle den Architekten und Bauherren hinsichtlich der künstlerischen Geschmacksrichtung und des Baustiles kein Zwang auferlegt werden. ... Wir wissen, daß die Mitglieder des Gemeinderates Bedenken gegen die künstlerische Komposition der Arbeit haben und aus diesem Grunde auf eine Ablehnung gekommen sind. Da wir uns jedenfalls als berechtigte Vertreter der Architektenschaft ansehen dürfen, glauben wir gegen eine solche Auffassung Stellung nehmen zu sollen. ... Wir sind überzeugt, daß das kleine Projekt jeder künstlerischen Kritik stand halten wird. Dazu kommt noch, daß wir in der Durchführung manche Einzelschönheit in den Bau bringen werden, die voraussichtlich als Vorbild Einfluss auf manchen Baulustigen haben wird. – Es ist auch in Betracht zu ziehen, daß wir bei unseren ländlichen Häusern stets im Auge haben, daß nicht allein die reine Architektur sprechen soll, sondern im Zusammenhange mit dieser das Pflanzliche in der Natur. Wir streben stets darauf hin, daß unsere Bauten mit Epheu, wildem Wein oder sonstigen Schlingpflanzen bewachsen werden und sind für ein derartiges Bewachsen ruhige Flächen viel schöner als mit Gesimsen durchzogene Gebäudefronten oder mit Ornament beklebte Fassaden.“ (Bauakte) Die Genehmigung zur Ingebrauchnahme am 26. Jan. 1904. 1908 Errichtung des äußeren Treppenaufganges (aus Denkmaltopographie Stadt Radebeul 2007).

Datierung 1903-1904 (Villa)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen

Auszug aus der Denkmalkarte

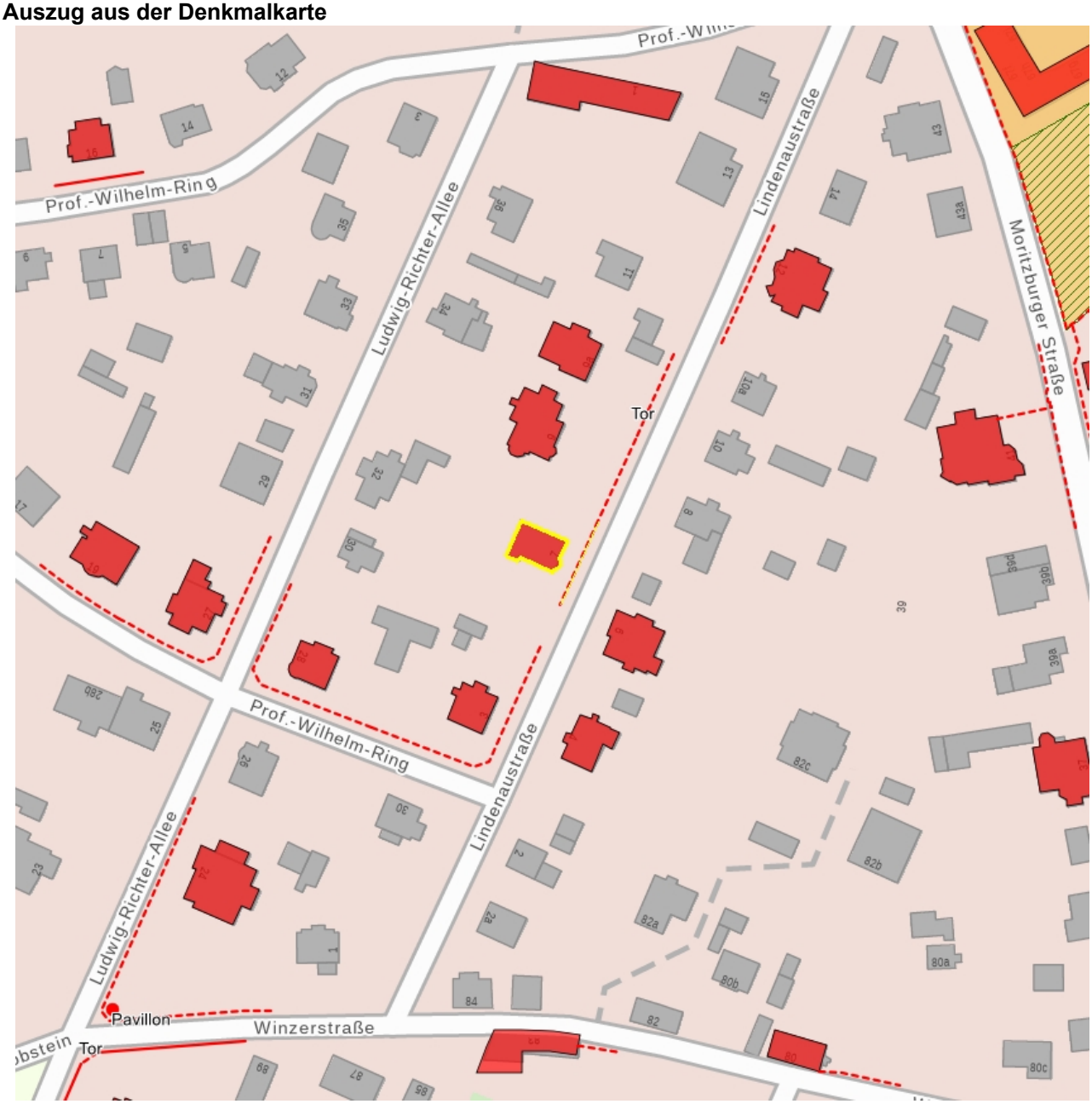

Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.